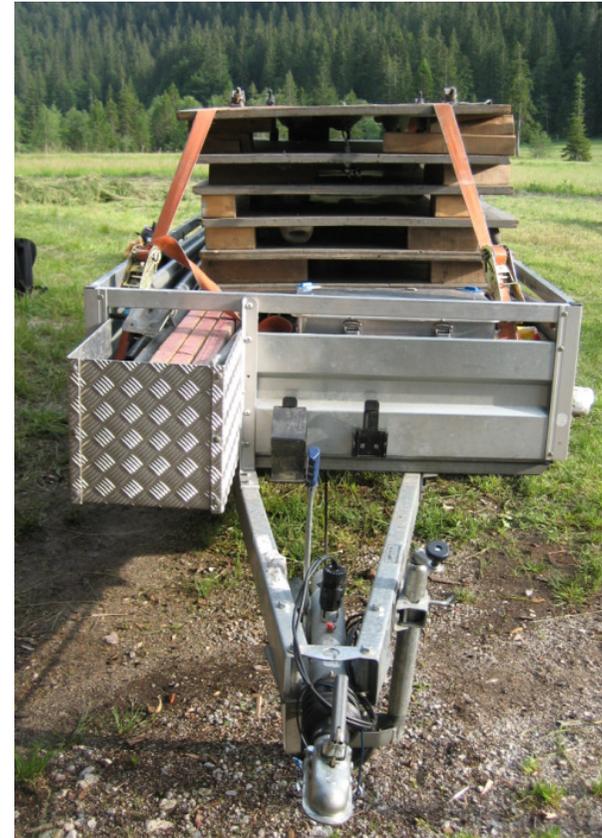


# Beladeplan der Kletterwand



# Beladeplan der Kletterwand

Anhänger leerräumen



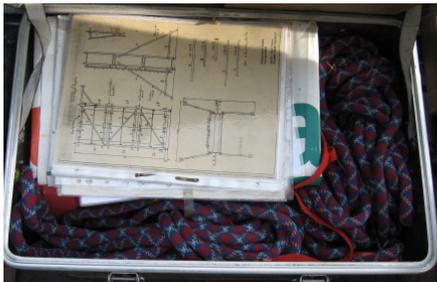
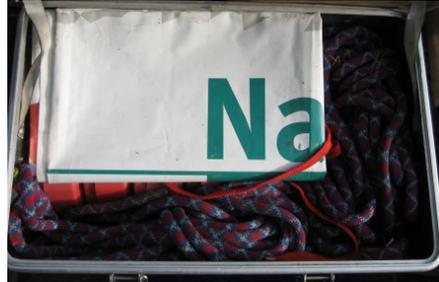
# Beladeplan der Kletterwand

Bauteile sortieren



# Beladeplan der Kletterwand

Kleinteile (Splinte, Bolzen, etc) in die Alukiste räumen  
Seitenteile aufeinanderstapeln (die Schellen dürfen nicht gequetscht werden)



# Beladeplan der Kletterwand

Bodenbretter einladen



# Beladeplan der Kletterwand

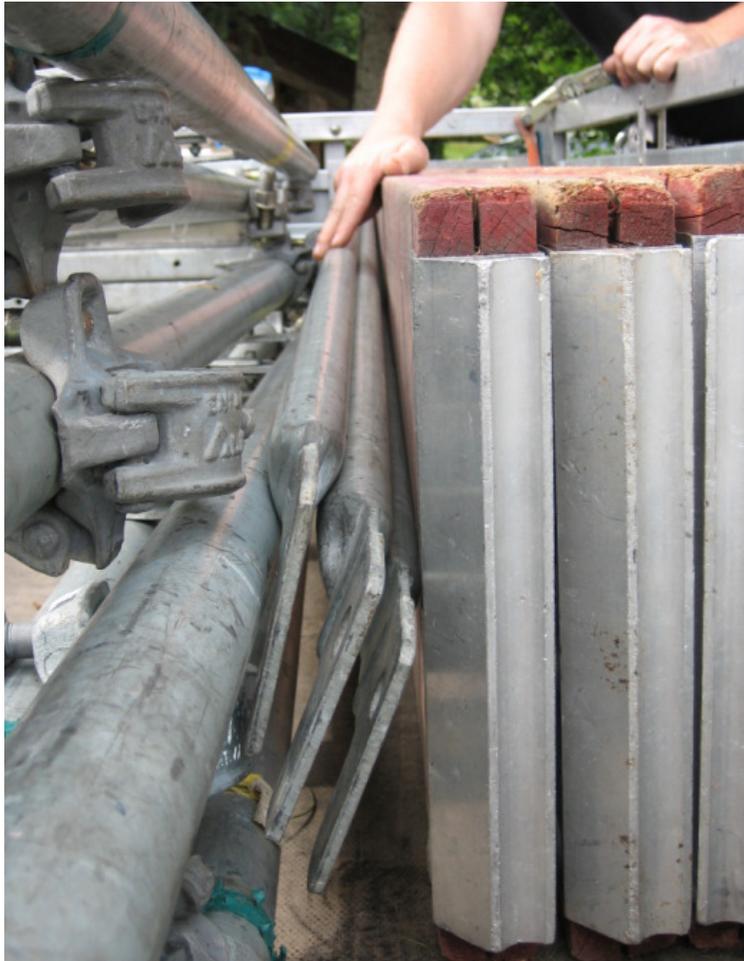
Rohre einladen (Abstand zur Seitenwand einhalten!!!)



# Beladeplan der Kletterwand

Geländer einladen

Fusspindeln und Ausleger in die Seitenteile legen



# Beladeplan der Kletterwand

Diagonale einladen und vorne anstehen lassen.



# Beladeplan der Kletterwand

Stützfüße einladen (Die Füße dürfen nicht über die Bordwand herausragen)



# Beladeplan der Kletterwand

Mit Holzstücken eine Auflagefläche für die Kletterwandplatten schaffen



# Beladeplan der Kletterwand

Wandplatte so gerade und stabil wie möglich auflegen.



# Beladeplan der Kletterwand

Wandplatte so gerade und stabil wie möglich auflegen.  
Die Griffe dürfen nicht aufstehen. Die Muttern der Schellen zudrehen.



# Beladeplan der Kletterwand

Spanngurte festzurren (Die Wandplatten dürfen sich nur leicht biegen)



# Beladeplan der Kletterwand

Spanngurte festzurren (Die Wandplatten dürfen sich nur leicht biegen)



# Beladeplan der Kletterwand

Rechtliche Hinweise

Bin ich als Fahrer auch für die Ladungssicherung verantwortlich?

Antwort: Ja, der Fahrer ist für die Ladungssicherung verantwortlich.

Darf die Polizei mir verbieten weiterzufahren, wenn ich eine Ladung nicht genügend gesichert habe?

Antwort: Ja, die Polizei darf die Weiterfahrt untersagen, wenn von der mangelhaft gesicherten Ladung eine Gefahr ausgeht.

# Beladeplan der Kletterwand

## Rechtliche Hinweise

### Muss ich ein Bußgeld bezahlen, wenn ich eine Ladung nicht genügend gesichert habe?

Ladung oder Ladeeinrichtung nicht verkehrssicher verstaut oder gegen Herabfallen nicht besonders gesichert: 35 Euro  
- Mit Gefährdung: 50 Euro + 3 Punkte

Ladung oder Ladeeinrichtung gegen vermeidbaren Lärm nicht besonders gesichert: 10 Euro

Fahrzeug geführt, das zusammen mit der Ladung eine der höchstzulässigen Abmessungen überschritt, soweit die Gesamthöhe nicht mehr als 4,20 m betrug, oder dessen Ladung unzulässig über das Fahrzeug hinausragte: 20 Euro

Vorgeschriebene Sicherungsmittel nicht oder nicht ordnungsgemäß angebracht: 25 Euro

Quelle: BKatV 1.4.2004 (keine Gewähr)